

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 6 (1793)
Heft: 46

Rubrik: Nachricht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menen erhalten eigens dazu bestimmte Aufenthaltsscheine, welche sie bey ihrer Abreise theils mittel- theils unmittelbar Herr Stadtmaior Gluz zurückstellen müssen. Der Partikular, welcher einem Emigranten ohne so einen Schein, Unterschlauf giebt, und der Wirth, der ihn ohne besondere Bewilligung über drey Tage beherberget, fallen jedesmal in eine Geldbuße von fünfzig Pfunden.

Wenn Bäcker und Wirthe in Zukunft hiesiges Korn ankaufen, so sollen sie allemal, so groß die Hälfte dieses Quantums ist, im Kornhaus fremde Früchte noch dazu nehmen, und zwar um den Preis, wie sie Ihre Gnaden selbst zu stehen kommen. Die Fehlbaren müssen sonst von jedem Sacke des gekauften Landkorns eine Strafe von zehn Pfunden Gelds bezahlen.

Nachricht.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen oder zu ent-
leihen gegen billiges Monatgeld.

Gant.

Johann Kaufmann von Sünspurg.

Der Winter.

Stürme immer, Winter! Meine Leyer
Schweigt vor deinem wilden Lärmen nicht;
Spielend sitz ich hier bey Wein und Feuer;
Singe noch mit rothem Angesicht.

Bäum und Hügel hast du zwar entlaubet;
Lüste trüb, und Fluren weiß gemacht;
Alle, alle Blümchen weggeraubet;
Jedes bunte Plätzchen, jede Pracht!